

Inhaltliche Kriterien und Vorgehen:**Psychologischer Psychotherapeut (PP)****Gleichwertigkeit von Abschlüssen in den Niederlanden**

„in einem anderen Staat erfolgreich abgeschlossene gleichwertige Hochschulstudien der Psychologie (einschl. klinischer Psychologie)“;

Erforderlich ist auch hier die Prüfung des Einzelfalles.

Masterabschlüsse der Fachrichtung Psychologie (einschließlich klinischer Psychologie) an einer Niederländischen Hochschule mit einer Gesamtstudiendauer von fünf Jahren sind als Gleichwertig anzusehen („Master“ Abschluss Psychologie einschließlich klinischer Psychologie, „doctoraal examen“ einschließlich klinischer Psychologie)

Die in der Regel an Niederländischen Hochschulen abgeschlossenen Masterabschlüsse der Fachrichtung Psychologie unterscheiden sich allerdings dahingehend, dass die Gesamtstudiendauer mit vier Jahren um ein Jahr kürzer ist, als die deutschen Masterabschlüsse.

Hierzu ist anzumerken:

Erforderlich für die Zugangsberechtigung sind grundsätzlich konsekutive Psychologiestudiengänge, die in der Summe aus Bachelor- und Masterstudiengang inhaltlich dem (ehemaligen) deutschen Diplom in Psychologie entsprechen. Alleine der Umstand, dass der Master-Studiengang ggf. lediglich einjährig ist, führt nach Ansicht des Landesprüfungsamtes NRW bei den Studienabschlüssen an niederländischen Universitäten mit einem wenigstens dreijährigen Bachelor-Studiengang derzeit nicht zu einem Mangel an Gleichwertigkeit. Niederländische konsekutive Psychologiestudien mit einem einjährigen Master-Studiengang können also in NRW die Zugangsvoraussetzungen des § 5 Abs. 2 PsychThG erfüllen, wenn sie in der Gesamtbetrachtung als gleichwertig zu einem deutschen Diplomstudium zu bewerten sind und das Fach Klinische Psychologie ausreichend abgedeckt wurde; es also keine wesentlichen Unterschiede gibt.

Keine Bedenken bestehen in der Regel nach Durchführung der Einzelfallbetrachtung:

Master Psychologie „clinical psychology“ ;
Master Psychologie „health care psychology“
Master Psychologie „mental health promotion“
Master Psychologie „clinical and developmental psychology“
Master Psychologie „health and social psychology“

Gleichwertigkeit von Abschlüssen in Österreich

Keine Bedenken bestehen in der Regel nach Durchführung der Einzelfallbetrachtung:

Magisterabschlüsse und Masterabschlüsse Psychologie (BSc (6) und MSc of Science (4)) inklusive klinische Psychologie folgender Universitäten:

- > Wien
- > Innsbruck
- > Graz
- > Salzburg
- > Klagenfurt